



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 30.8.2012
COM(2012) 479 final

**ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN JAHRESBERICHT 2011
DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS**

KAPITEL 6 - "BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES"

ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DEN JAHRESBERICHT 2011 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

KAPITEL 6 – „BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES“

EINLEITUNG

6.8. Wie unter Ziffer 5.8 erwähnt, unterliegen die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für ESF, EFRE und KF zwar gemeinsamen Regeln, in der Praxis bestehen jedoch für die meisten operationellen Programme des ESF eigene Behörden und Kontrollsysteme.

6.10. Die Kommission hat zur Verringerung der festgestellten Risiken gezielte Maßnahmen ergriffen, zu denen insbesondere vorbeugende und korrigierende Maßnahmen wie Anleitung, Schulung und Zahlungsunterbrechung zählen.

ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER VORGÄNGE

6.13. Die wahrscheinlichste Fehlerquote laut Schätzung des Hofes aus dem Jahr 2011 steht mit der positiven Entwicklung der letzten Jahre im Einklang. Sie ist auf die Verbesserungen zurückzuführen, die die Mitgliedstaaten bei ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen erzielten. Weitere Auslöser dieser Entwicklung sind die seit 2008 von der GD EMPL angewandte strenge Politik der Zahlungsunterbrechungen und Zahlungsaussetzungen sowie die positiven Auswirkungen der in den Bestimmungen für den aktuellen Programmplanungszeitraum vorgesehenen Vereinfachungsmaßnahmen.

Wie aus Tabelle 1.3 in Kapitel 1 hervorgeht, ist die kombinierte wahrscheinlichste Fehlerquote für Regionalpolitik, Transport, Energie sowie Beschäftigung und Soziales erheblich gesunken, nämlich von 7,7 % im Jahr 2010 auf aktuell 5,1 %.

6.14. Die Verwaltungsbehörden müssen vor der Bescheinigung der Ausgabenerklärungen alle von den Empfängern eingereichten Erstattungsanträge einer Dokumentenprüfung unterziehen. Allerdings können auch in einem späteren Stadium der Projektdurchführung, d. h. zwischen Bescheinigung und Abschluss, Vor-Ort-Prüfungen von Vorgängen vorgenommen werden. Dies erklärt, warum sich ein Teil der in der Stichprobe des Hofes ermittelten Fehler nicht feststellen ließ. Der Einfluss des Kontrollsystems auf die Senkung der Fehlerquoten wird gewöhnlich erst in späteren Jahren, nach der Umsetzung sämtlicher Kontrollstufen, offenbar.

6.15. Die Kommission verfolgt diese Fälle engmaschig, um sicherzustellen, dass in den betroffenen Systemen angemessene Aktionspläne durchgeführt und somit in Zukunft vor der Bescheinigung der Ausgabenerklärungen auftretende Fehler verhindert werden.

Siehe auch die Antwort zu Ziffer 6.14.

Gemeinsame Antwort zu Ziffer 6.16 und 6.17:

Die Kommission wird alle vom Hof gemeldeten Fehlerweiterverfolgen und dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten Abhilfemaßnahmen beschließen und gegebenenfalls Finanzkorrekturen vornehmen.

6.18. Die Kommission wird alle vom Hof gemeldeten Fehlerweiterverfolgen und dafür sorgen, dass Abhilfemaßnahmen stattfinden.

WIRKSAMKEIT DER SYSTEME

6.19. Im Prozess des Vertrauensaufbaus spielen die Prüfbehörden zu Beginn des Programmplanungszeitraums und bei der Einrichtung der Systeme in der Tat eine tragende Rolle. Danach übermitteln sie der Kommission jedes Jahr eine Stellungnahme (Prüfungsurteil) zur Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Dieser Stellungnahme liegen Prüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie statistische Stichprobenkontrollen zugrunde, die gemäß einer festgelegten Prüfstrategie durchgeführt werden. Aus diesem Grund arbeitet die Kommission eng mit den Prüfbehörden zusammen und stimmt sich mit ihnen ab. Bereits 2009 wurde mit der Analyse der angewandten Prüfmethodik und der Prüfungsergebnisse begonnen. Die Wiederholung der Prüfungen durch die Kommission trug zum Kompetenzaufbau bei den Prüfbehörden bei, denn im Verlauf der Arbeit wurden Ratschläge und Anleitungen gegeben und Empfehlungen ausgesprochen. Die Verordnung bietet der Kommission die Möglichkeit, sich unter bestimmten Bedingungen für die Zuverlässigkeitsbeurteilung auf die Arbeit einer Prüfbehörde zu stützen (Artikel 73).

6.20. Im Jahr 2011 führte die GD EMPL Prüfungen zur Analyse der Arbeit von 42 ESF-Prüfbehörden durch, darunter auch der Prüfbehörden von Sizilien und Lettland. In dieser Stichprobe wurden zwölf Prüfbehörden im Anschluss an eine jährlich aktualisierte Risikoanalyse ausgewählt, während die anderen 30 nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Gestützt auf ihre eigene Prüfarbeit stimmt die GD EMPL mit der Bewertung der beiden vom Hof im Stichprobenverfahren analysierten Prüfbehörden überein.

6.25. Zusätzlich zu seiner positiven Bewertung des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2010 der GD Beschäftigung (GD EMPL) sprach der Hof hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit operationellen Programmen, deren geschätzte Fehlerquote unter 5 % liegt, eine Empfehlung aus. Zur Begrenzung dieser Risiken hat die GD EMPL ihre Prüfmethodik verbessert und die betreffende Kategorie nun in die Bewertung der potenziell vorzunehmenden Vorbehalte aufgenommen. Die im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2011 angewandte Methodik ist jetzt also strenger und entspricht somit der Empfehlung des Hofes.

6.26. Die Kommission ist der Ansicht, dass die vom Hof genannten, für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 verbleibenden Risiken im laufenden Abschlussverfahren angemessen abgedeckt werden. Die Dienststellen der Kommission haben die von den für die Erstellung des Abschlussvermerks zuständigen Stellen übermittelten Abschlussdokumente einer gründlichen Bewertung unterzogen und die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der ermittelten Problempunkte ergriffen. Diese Maßnahmen umfassten u. a. die Unterbrechung des Abschlussverfahrens, die Anforderung zusätzlicher Informationen, die Durchführung von Abschlussprüfungen auf Basis der von ihr vorgenommenen Risikobewertung und bei einigen Programmen schließlich auch die Vornahme von Finanzkorrekturen.

Gestützt auf die oben beschriebenen Abschlussverfahren nimmt die Kommission erst dann die endgültige Zahlung vor, wenn sie bei jedem operationellen Programm zu der Ansicht gelangt ist, dass die jeweilige Restfehlerquote unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Aus diesem Grund erfolgte im Jährlichen Tätigkeitsbericht der GD EMPL für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 keine Quantifizierung der weiterverfolgten Vorbehalte, denn sie wirkten sich auf die 2011 vorgenommenen endgültigen Zahlungen nicht aus.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

6.27. Die Kommission nimmt die niedrige Fehlerquote des Jahres 2011 zur Kenntnis. Sie ist die Bestätigung für die positive Entwicklung der letzten Jahre und das Ergebnis der von den Mitgliedstaaten durchgeführten angemessenen Maßnahmen, der erfolgreichen Umsetzung von Vereinfachungsmaßnahmen und der wirkungsvollen Politik der Zahlungsunterbrechungen und Zahlungsaussetzungen, die die GD EMPL seit 2008 anwendet.

Die Kommission beabsichtigt ihre Bemühungen zur weiteren Leistungsverbesserung, wie vom Hof empfohlen, in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen.

6.28. Die Kommission betont, dass Wirksamkeit und Qualität der Arbeit von Prüfbehörden je nach Programm und Mitgliedstaat unterschiedlich sind. Dies ergibt sich aus der in Ziffer 5.41 dargestellten Bewertung des Hofes und den Ergebnissen der eigenen Prüfungsarbeit der Kommission. Im Einklang mit Artikel 73 der Verordnung 1083/2006 stützt sich die Kommission ab Juni 2012 offiziell auf die Arbeit von neun ESF-Prüfbehörden. Die Kommission wird die Arbeit der verbleibenden Prüfbehörden auch weiterhin überprüfen und die Lage bei Programmen, für die eine Bestätigung nach Artikel 73 gewährt wurde, beobachten.

Die Kommission ist der Ansicht, dass sie solide Verfahrensanweisungen und Anleitungen für das Abschlussverfahren festgelegt hat. Ihrer Meinung nach haben die meisten Mitgliedstaaten wichtige, professionelle Arbeit geleistet, um den Abschluss von Programmen zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit der Abschlüsse zu erhöhen. Die Kommission ist darüber hinaus der Ansicht, dass sie beim Abschluss umfassende Arbeit geleistet hat, indem sie sämtliche Abschlussdokumente gründlich analysierte und gegebenenfalls zusätzliche Prüfungen und Nachforschungen anstellte. In vielen Fällen führte dies dazu, dass zur Ausschaltung von Restrisiken beim Abschluss zusätzliche Finanzkorrekturen vorgenommen wurden.

6.29.

(a) Die Kommission hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine strikte Einhaltung der Förderbedingungen und die korrekte Anwendung der Vorschriften für öffentliche Vergabeverfahren sicherzustellen. Bezüglich der Förderbedingungen und Vorschriften für Vergabeverfahren wurden Schulungen durchgeführt und Anleitungen gegeben. Stellt die Kommission fest, dass für ein Programm komplexe Vorschriften gelten, gibt sie Empfehlungen für eine Vereinfachung der Vorschriften. Darüber hinaus stellte sie den Mitgliedstaaten eine Analyse der in Vergabeverfahren auftretenden Fehlertypen zur Verfügung, die in den Vorjahren bei Prüfungen der EU im Rahmen der Kohäsionspolitik ermittelt worden waren. Um die Richtigstellung derartiger Fehler zu ermöglichen und die Häufigkeit ihres Auftretens zu verringern, hat die Kommission außerdem damit begonnen, optimale Verfahren und Lösungsansätze der Mitgliedstaaten zusammenzustellen.

Die Anwendung der Vorschriften für öffentliche Vergabeverfahren ist überwiegend für Finanzierungen aus dem EFRE und KF maßgeblich, während die Auswirkungen auf ESF-finanzierte Projekte begrenzt sind.

Gemeinsame Antwort auf Ziffer 6.27 b und c.

Im Zuge ihrer umfassenden Prüfarbeit hat die Kommission den Verwaltungs- und Kontrollbehörden gezielte Empfehlungen zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen gegeben.

Die Kommission wird hinsichtlich Unterbrechungen und Aussetzungen von Zahlungen auch weiterhin eine strenge Linie verfolgen. Als Folge dieser Politik und der von den Mitgliedstaaten

unternommenen Anstrengungen lässt sich ein positiver Einfluss auf die Fehlerquote im Bereich der Kohäsionsfonds beobachten (siehe Kapitel 1 Tabelle 1.3).

6.30. Siehe die gemeinsame Antwort zu den Ziffern 1.12-1.13.

Empfehlung 1: Die Kommission hat 2010 zugesagt, im Rahmen ihrer regulären Prüftätigkeit und der Folgemaßnahmen zu sämtlichen von der EU und nationalen Behörden durchgeführten Prüfungen weiterhin die Einhaltung der Förderfähigkeitsregeln zu überwachen. Entsprechende Angaben sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Generaldirektors der GD EMPL zu entnehmen. Bei Bedarf wird die Kommission auch weiterhin Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Was die Bewertung der Anwendung der nationalen Förderfähigkeitsregeln und die Suche nach weiteren Vereinfachungsmöglichkeiten betrifft, so weist die Kommission auf die erheblichen Anstrengungen hin, die sie im Rahmen ihres gezielten Aktionsplans für bestimmte Mitgliedstaaten, in denen wiederholt Probleme festgestellt wurden, bereits unternommen hat. Die Kommission wird diese Anstrengungen fortsetzen und dabei die Vermeidung nicht förderfähiger Kosten und überhöhter Personalkosten sowie die Verschlankung nationaler Regeln in den Mittelpunkt stellen.

Empfehlung 2: Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin auf die entscheidende Bedeutung der vom Hof ermittelten, wiederholt aufgetretenen Probleme im Zusammenhang mit Verwaltungsprüfungen aufmerksam machen.

Empfehlung 3: Die Kommission hat sich 2010 verpflichtet, Zahlungen auch weiterhin rechtzeitig zu unterbrechen oder auszusetzen, wenn dies notwendig ist. Diese strikte Politik spiegelt sich erneut im jährlichen Tätigkeitsbericht des Generaldirektors der GD EMPL für 2011 wider (siehe die Antwort der Kommission zu Ziffer 6.29 c).

Empfehlung 4: Die Kommission wird den Prüfbehörden weiterhin Anleitungen zu einer großen Bandbreite an fachlichen und verordnungsrechtlichen Fragestellungen an die Hand geben und sie beraten. In diesem Zusammenhang veranstalteten die GD REGIO und die GD EMPL im Juni 2012 ein Seminar, in dem Anleitungen zur Stichprobenauswahl gegeben wurden.

Empfehlung 5: Die jährlichen Kontrollberichte gehören zu den wichtigsten Elementen, auf die die Kommission ihre Zuverlässigkeitsbewertung stützt. Dementsprechend werden die darin enthaltenen Informationen in vollem Umfang berücksichtigt. Für den jährlichen Kontrollbericht 2011 sind weitere Anleitungen zur Behandlung von Fehlerquoten gegeben worden.

Wie dem jährlichen Tätigkeitsbericht der GD EMPL für 2011 zu entnehmen ist, erfolgt jedes Jahr eine gründliche Überprüfung aller jährlichen Kontrollberichte. Sie bildet die Grundlage für die Formulierung von Vorbehalten und dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit der Berichte und ihrer Übereinstimmung mit den oben erwähnten Anleitungen.

Empfehlung 6: Die Kommission setzt ihre Bemühungen fort, die Mitgliedstaaten mit Beratungen, Schulungen und Anleitungen zu unterstützen, damit diese in den Verordnungen gebotene Möglichkeit für alle Beteiligten zu einer echten Vereinfachung führt.

In ca. 70 % der operationellen Programme kommt mindestens eine der vereinfachten Kostenoptionen zum Einsatz. Unter den verschiedenen Optionen werden der Pauschalsatz für indirekte Kosten und die Standardeinheitskosten am häufigsten genutzt.

ANTWORTEN DER KOMMISSION ZU ANHANG 6.2

2009 - Kohäsion

Erster Absatz

Die Kommission hat in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SEK(2011) 1179 vom 5.10.2011) die besonderen Maßnahmen erläutert, die zur Verringerung der festgestellten Risiken ergriffen wurden. Zu ihnen zählen insbesondere vorbeugende und korrigierende Maßnahmen wie Anleitung, Schulung und Zahlungsunterbrechungen.

Zweiter Absatz

Der Vorschlag der Kommission für den verordnungsrechtlichen Rahmen für die Jahre 2014-2020 sieht für das System jährlicher Abschlüsse vor: „Werden Unregelmäßigkeiten, die den der Kommission übermittelten Jahresabschluss betreffen, von der Kommission oder dem Europäischen Rechnungshof entdeckt, wird die sich daraus ergebende Finanzkorrektur durch eine entsprechende Kürzung der Unterstützung aus den [Mitteln] für das operationelle Programm vorgenommen“. Der Vorschlag grenzt damit die Möglichkeiten der Herausnahme/Ersetzung ein.

2008 - Kohäsion

Erster Absatz

Die Kommission hat seit der Annahme des Aktionsplans 2008 ihre Aufsichtsfunktion gestärkt und wendet weiterhin eine strenge Politik der Aussetzung und Unterbrechung von Zahlungen an, die greift, sobald Mängel festgestellt werden. Dank dieser konsequenten Maßnahmen sind die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten in ihrer Funktionsweise wirkungsvoller geworden. Bestätigt wird diese positive Entwicklung auch durch die niedrigeren Fehlerquoten, die der Hof für die Zuverlässigkeitserklärung 2011 meldet.

Wie in der Antwort zu Ziffer 5.44 erläutert wurde, stützt sich die Kommission erst dann auf die Urteile der Prüfbehörden, wenn sie diese umfassend geprüft hat. Die Kommission begrüßt die Bewertung des Hofes, dass die Mitgliedstaaten in all den Fällen, in denen besondere Schwachstellen festgestellt wurden, von den durchzuführenden Korrekturmaßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden (siehe Ziffer 5.47). Auf der Grundlage dieser Prüfarbeit stützt sich die Kommission ab Juli 2012 offiziell auf die Arbeit von 13 Prüfbehörden für den EFRE/KF und von 9 für den ESF.

Zweiter Absatz

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde eine Prüfung der Systeme der Mitgliedstaaten in die Wege geleitet. Sie dient der Verbesserung der Meldung auf nationaler Ebene durchgeführter Finanzkorrekturen an die Kommission und der Sicherstellung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Pünktlichkeit der Meldungen. Die Ergebnisse der Prüfung zeigen, dass bei den Systemen der MS zur Vornahme von Finanzkorrekturen und deren Meldung Verbesserungen erzielt wurden. Da der Ausgaben- und Kontrollzyklus auf mehrere Jahre angelegt ist, sind Finanzkorrekturen in verschiedenen Stadien der Durchführung möglich, u. a. auch beim Rechnungsabschluss, wenn die Ausgaben abschließend auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft werden.